

Durchführungsbestimmungen für den
Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2025
Bezirksliga Weser - Ems
am 07. Februar 2026 in Delmenhorst und Lohne

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.

Austragungsort I: Hallenbad am Gymnasium Lohne,
An der Kirchenziegelei 12A, 49393 Lohne
5 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 27°C, Handzeitnahme

Ausrichter: **TuS Blau-Weiß Lohne**
Stephan Schumacher, Nordweg 9a, 49377 Vechta,
Tel.: 0176-21103233
eMail: dms-lohne@bsv-weser-ems.de

I. Abschnitt Samstag , 07. Februar 2026	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 07. Februar 2026	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: Oldenburger SV, SC Osnabrück 04, TSG 07 Burg Gretesch 2.,
TuS Neuenhaus, TuS Blau-Weiß Lohne

Männer: BV Essen, Oldenburger SV, SC Osnabrück 04, TSG 07 Burg Gretesch,
TuS Blau-Weiß Lohne

Austragungsort II: GraftTherme,
Am Stadtbad 2, 27753 Delmenhorst
6 Bahnen a 25 m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme

Ausrichter: **Delmenhorster SV von 1905**
Wolfgang Kroker, Leeskamp 8, 27777 Ganderkesee
Telefon: 04221-41921, Fax: 03222-2412190,
eMail: dms-del@bsv-weser-ems.de

I. Abschnitt Samstag , 07. Februar 2026	Einlass: 09.00 Uhr	Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr	Beginn: 10.00 Uhr
II. Abschnitt Samstag , 07. Februar 2026	Kampfrichtersitzung ca. 30 min nach Ende des 1. Abschnittes	Beginn ca. 60 min nach Ende des 1. Abschnittes	

Frauen: Delmenhorster SV 2., SG Wilhelmshaven, SV Ganderkesee,
SV Neptun Emden, SV Wildeshausen, Wilhelmshavener SSV

Männer: SG Wilhelmshaven, SV Ganderkesee, SV Neptun Emden,
SV Wildeshausen 2., Wardenburger SC

I. Allgemeines

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des DSV (veröffentlicht am 15.10.2025 in den Amtlichen Mitteilungen) haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.

II. Wettkampfprogramm

Wettkampfnummer:

Abschnitt 1:

1	100 m Lagen
2	100 m Lagen
3	200 m Freistil
4	200 m Freistil
5	100 m Brust
6	100 m Brust
7	200 m Rücken
8	200 m Rücken
9	100 m Schmetterling
10	100 m Schmetterling
11	50 m Brust
12	50 m Brust
13	200 m Lagen
14	200 m Lagen
15	800 m Freistil
16	1500 m Freistil
17	50 m Schmetterling
18	50 m Schmetterling
19	200 m Brust
20	200 m Brust
21	100 m Rücken
22	100 m Rücken
23	200 m Schmetterling
24	200 m Schmetterling
25	50 m Freistil
26	50 m Freistil
27	400 m Lagen
28	400 m Lagen
29	50 m Rücken
30	50 m Rücken
31	400 m Freistil
32	400 m Freistil
33	100 m Freistil
34	100 m Freistil

Abschnitt 2:

Frauen	35	100 m Lagen
Männer	36	100 m Lagen
Frauen	37	200 m Freistil
Männer	38	200 m Freistil
Frauen	39	100 m Brust
Männer	40	100 m Brust
Frauen	41	200 m Rücken
Männer	42	200 m Rücken
Frauen	43	100 m Schmetterling
Männer	44	100 m Schmetterling
Frauen	45	50 m Brust
Männer	46	50 m Brust
Frauen	47	200 m Lagen
Männer	48	200 m Lagen
Frauen	49	1500 m Freistil
Männer	50	800 m Freistil
Frauen	51	50 m Schmetterling
Männer	52	50 m Schmetterling
Frauen	53	200 m Brust
Männer	54	200 m Brust
Frauen	55	100 m Rücken
Männer	56	100 m Rücken
Frauen	57	200 m Schmetterling
Männer	58	200 m Schmetterling
Frauen	59	50 m Freistil
Männer	60	50 m Freistil
Frauen	61	400 m Lagen
Männer	62	400 m Lagen
Frauen	63	50 m Rücken
Männer	64	50 m Rücken
Frauen	65	400 m Freistil
Männer	66	400 m Freistil
Frauen	67	100 m Freistil
Männer	68	100 m Freistil

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1500 m Freistil schwimmen.

III. Durchführungsbestimmungen

Teilnehmeberechtigung

Teilnehmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß §15 WBAT zu versichern.

Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen / in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

Startberechtigung

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind Sportler ab Jahrgang 2015 und älter. Die DSV-Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG)

- a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.
- b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG - spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf - einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

Ab-/Anmelden von Mannschaften

An- und Abmeldungen zum DMS 2025 waren gemäß der Veröffentlichungen in den Amtlichen Mitteilungen des DSV und auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems bis zum 22. November 2025 zu richten an:

Friedhelm Moormann, friedhelm.moormann@bsv-weser-ems.de

Meldungen

Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV7 Format anzuliefern. Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). **Diese sind den Ausrichtern bis Dienstag, 27.01.2026 zu übersenden.** Aufzulisten ist der Vereinsname/Mannschaftsname sowie die Aktiven mit Name Jahrgang und ID.

Delmenhorst:

Wolfgang Kroker
Leeskamp 8
27777 Gandekesee
Telefon: 04221 41921
eMail: dms-del@bsv-weser-ems.de

Lohne:

Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen
Tel.: 05931 20773
Email: dms-lohne@bsv-weser-ems.de

Startkarten werden von den Ausrichtern nach Übermittlung des Meldebogens als PDF-Datei zugesandt und müssen verwendet werden. Die vollständig ausgefüllten und selbst mitgebrachten Startkarten sind von den Aktiven rechtzeitig vor dem Start an den jeweiligen Zeitnehmer zu übergeben.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 90,00 € und ist spätestens bis zum 01.02.2025 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems zu überweisen.

Zahlungsempfänger: Bezirksschwimmverband Weser-Ems

IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS

Auf der Überweisung sind der Veranstaltungsort sowie die Mannschaftsbezeichnung zu vermerken. Mannschaften, die das Meldegeld nicht rechtzeitig entrichtet haben, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und gelten als "nicht angetreten".

Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (EnM)

Mannschaften, die sich für die Bezirksliga angemeldet oder nicht rechtzeitig abmeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als **fünf Wettkämpfe im Wettkampf unbesetzt** bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen

Bahnverteilung

Die Bahnverteilung erfolgt nach einem rollierenden System. Die Bahnverteilung Wettkampf 1 + 2 wird ausgelost. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Männer bzw. Frauen, d.h. die Mannschaft, die im WK 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im WK 3 (4) auf Bahn 2. Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt.

Kampfrichter und Zeitnahme

Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme durchgeführt.

Stoppuhren sind von den Kampfrichtern mitzubringen. Für die langen Strecken werden Trillerpfeifen benötigt. Kampfrichter sind von den Vereinen gemäß der beigefügten Auflistung zu stellen. Die Kampfrichter müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein. Die Kampfrichterausweise sind mit zur Kampfrichtersitzung zu bringen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlende Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zu widerhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Die Bedienung der Wendetafeln im Rahmen der 800- bzw. 1500-Meter-Freistilrennen obliegt den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen

In allen Ligen darf jeder Sportler nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur dieselbe/derselbe Sportler(in) den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts der Sportlerin / des Sportlers angerechnet. Wird ein(e) Sportler(in) beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein(e) Sportler(in) eingesetzt war, der/die eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen World-Aquatics Punktetabelle <https://www.worldaquatics.com/swimming/points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2025 wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen, bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht. Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

Jedes Mitglied der drei erstplatzierten Mannschaften wird mit Medaille und Urkunde ausgezeichnet. Die jeweils drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal.

Die Siegerehrungen für die jeweils drei Erstplatzierten Mannschaften werden während der Bezirks- und Jahrgangsmeisterschaften durchgeführt.

Auf- und Abstiegsregelung

Der Ausrichter sendet am Veranstaltungstag ein Protokoll im pdf-Format incl. DSV-Ergebnisbogen sowie die Kopie einer Ergebnisdatei im DSV-7-Format unverzüglich an den DMS-Sachbearbeiter im Bezirks-FA-Schwimmen.

Die Auf- und Abstiegsregelung zwischen der Landesliga des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und den Bezirksligen wird vom DMS-Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen, Elisabeth Graf, vorgenommen.

Datenschutz

Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Hygienekonzept und Beschränkungen

Der Ausrichter kann bei Bedarf ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten und Beschränkungen erlassen. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Fahrt-/Unterkunftskosten.

Zum Schutz der Kampfrichter haben sich auf der Startbrücke nur die Kampfrichter und die Aktiven, die nachfolgenden Lauf an den Start gehen, aufzuhalten. Nach dem Rennen verlassen die Aktiven unverzüglich die Startbrücke. Gleches gilt für die Wendebrücke, wo sich nur die Kampfrichter und die Bediener der Wendetafeln aufzuhalten haben.

Christiane Füllgraf
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
- komm. Vorsitzende
FA Schwimmen -

Stephan Schumacher
TuS Blau-Weiß Lohne
Wolfgang Kroker
Delmenhorster SV von 1905

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser-Ems
komm. Sachbearbeiter DMS

Stand: 24.11.2025